

72.Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

10.März 1954

144/J

A n f r a g e

der Abg.Dr. G r e d l e r, H e r z e l e und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen,  
betreffend Rückstellung von Bundesgut.

-.-.-.-.-

Sämtliche Rückstellungsgesetze sehen als rückstellungsberechtigt nur Privatpersonen und bestimmte juristische Personen vor. Ausserdem wurden durch Rückstellungsanspruchsgesetze Rückstellungen ermöglicht, in denen nicht mehr der im Jahre 1938 Verfügungsberechtigte als rückstellungsberechtigt aufscheint, sondern es wurden ähnlichen Körperschaften Aktivlegitimationen zur Rückforderung zuerkannt.

Der Schwerstbetroffene anlässlich der Vermögensentziehungen der Jahre nach 1938 war aber der Bundesschatz, da ja die Republik Österreich ihr staatsrechtliches Dasein verlor und ihr Vermögen zum Teil an Reichsgaue (hauptsächlich Wien) und in der Folge also an die Stadt Wien und die heutigen Bundesländer überging, zum Teil allerdings in Reichseigentum übergeführt wurde.

Die Rückstellungsbehörden lehnen nun übereinstimmend Anträge des Bundesschatzes auf Rückstellung seines Eigentums vor 1939 mit der Begründung ab, dass der Bund durch kein Rückstellungsgesetz aktiv legitimiert worden ist. Durch diese Praxis ist nun der Bund schwer geschädigt, da sich Staatseigentum, das vor 1938 zweifellos Bundesgut war, in den Händen von Privaten bzw. der Gemeinde Wien befindet. Zu diesen Gütern gehören nicht nur Liegenschaften, sondern auch Handelsgesellschaften, aber auch Domänen (z.B. die Domäne Laxenburg, die dzt. im Eigentum der Gemeinde Wien steht). Es zeigt sich nun, dass die nunmehrigen Inhaber dieser Werte damit einen Gebrauch machen, der kaum als gemeinnützig angesehen werden kann, bzw. die Gemeinde Wien dort Massnahmen ergreift, die dem eigentlichen Charakter dieser Güter widersprechen (etwa Durchlegung einer Hochspannungsleitung ohne zwingende technische Gründe durch das Naturschutzgebiet Lainzer Tiergarten). Der Zustand der früheren hofrärischen Domänen, wie Laxenburg, Schlosshof, Niederweiden etc., ist beklagenswert, wobei die ungeklärten Rechtszustände ausschlaggebend sind.

73.Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

10.März 1954

Die ehemals hofrärarischen Güter, die seit 1938 dem Bunde entzogen wurden, standen bis 1938 dem Kriegsgeschädigtenfonds zu.

Die Zunahme der Anzahl der Kriegsgeschädigten seit Ende des zweiten Weltkrieges macht durchaus die Rückführung dieser Werte zu einem solchen Zwecke wünschenswert.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Nationalrat

1. eine genaue Übersicht über diejenigen Werte zu geben, die dem Bund 1938 zustanden und bis zum heutigen Tage noch nicht rückgeführt wurden,
2. die Gründe anzugeben, warum eine Rückstellung dieser Vermögenswerte bisher noch nicht angestrebt wurde,
3. Massnahmen vorzuschlagen, um dem Bund ein Rückstellungsrecht zuzuerkennen.

.....